



# AQAS

AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

GUTACHTEN

**SPORTWISSENSCHAFT**

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Q

## BESCHLUSS ZUR ÜBERPRÜFUNG DER AKKREDITIERUNG DES STUDIENGANGS

### ▪ „SPORTWISSENSCHAFT“ (VORMALS: SPORT UND LEBENSSTIL) (M.A.) AN DER CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 10. Sitzung vom 30.08.2021 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die Veränderungen am Studiengang „**Sportwissenschaft**“ (vormals „Sport und Lebensstil“) nicht qualitätsmindernd im Sinne von Absatz 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) sind.
2. Die Ständige Kommission bestätigt die Akkreditierung für den Studiengang „**Sportwissenschaft**“ (vormals „Sport und Lebensstil“).
3. Die Akkreditierungsfrist bleibt unberührt. Die Akkreditierung ist gültig bis zum **30.09.2021**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Empfehlenswert wäre es, insbesondere bei den Schlüsselqualifikationen eine überfachliche, nicht sportbezogene Auswahl anzubieten, so dass diese explizit erworben werden können und sich auch ggf. auf dem Transcript of Records als unbenotete Zusatzleistung wiederfinden.
2. Es wird empfohlen, den originären Gegenstand der Sportwissenschaft (Theorie und Praxis der Sportarten) obligatorisch im Studiengang zu berücksichtigen.
3. In der Übergangszeit, wenn sowohl Studierende des Masterstudiengangs „Sport und Lebensstil“ noch eingeschrieben sind als auch bereits Studierende des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft“ aufgenommen werden, ist zu empfehlen, dass beide Modulhandbücher, deutlich gekennzeichnet, zu welchem Studiengang sie gehören, weiterhin den Studierenden als Orientierung zur Verfügung stehen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**GUTACHTEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER AKKREDITIERUNG  
DES STUDIENGANGS „SPORTWISSENSCHAFT“ (VORMALS: „SPORT UND LEBENS-  
STIL“)  
AN DER CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG**

Begutachtung im schriftlichen Verfahren

**Gutachterin:**

**apl. Prof. Dr. Swantje Scharenberg**

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Forschungszentrum für den Schulsport und den  
Sport von Kindern und Jugendlichen (FoSS)

**Koordination:**

Ass. iur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## I. Allgemeine Informationen

---

Die folgende Beurteilung bezieht sich auf die Plausibilität der Einführung von zwei Vertiefungsrichtungen im akkreditierten Studiengang „Sport und Lebensstil“ und einer beabsichtigten Titeländerung dieses Studiengangs in „Sportwissenschaft“. Aspekte wie „Studierbarkeit“, „Ressourcen“ und „Qualitätssicherung“ bleiben unverändert, werden daher nicht erneut betrachtet und sind dem ursprünglichen Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs vom 01./02.12.2014 zu entnehmen.

## II. Art und Ziele der Erweiterung/Veränderung

---

Im am Institut für Sportwissenschaft der Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften angebotenen konsekutiven Masterstudiengang „Sport und Lebensstil“ sollen zum Wintersemester 2021/22 zwei Vertiefungsrichtungen eingeführt werden. Gleichzeitig will die Universität Oldenburg eine Studiengangstiteländerung vornehmen. Der Studiengang hat sich nach Angaben der Hochschule u. a. aufgrund der Forschungs- und Lehrschwerpunkte der an ihm zentral beteiligten Arbeitsbereiche Soziologie und Sportsoziologie, Sport und Bewegung sowie Sport und Training weiterentwickelt. Die Fokussierung auf das gesellschaftliche Phänomen „Sport“, welche bereits beim derzeitigen Masterstudiengang „Sport und Lebensstil“ vorhanden ist, soll mit dem neuen Titel „Sportwissenschaft“ noch deutlicher werden. Darüber hinaus soll der neue Titel dem Charakter der Sportwissenschaft als Querschnittsdisziplin aus geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Zugängen Rechnung tragen und soll durch die Einführung der Schwerpunkte „Soziale Heterogenität im Sport“ und „Talent im Sport“ ein eigenes, geschärftes Profil erhalten. Beide Vorhaben führen zu Änderungen im curricularen Aufbau sowie der Module.

### Bewertung

Die beabsichtigte Titeländerung in „Sportwissenschaft“ ist eine probate Konsequenz der Entscheidung, zwei Profile einzuführen, die in ihrer Ausrichtung nicht unmittelbar mit „Sport und Lebensstil“ assoziiert würden. Vice versa greifen die beiden neu eingeführten Vertiefungsrichtungen etablierte Forschungsschwerpunkte der deutschen Sportwissenschaft auf. Des Weiteren ist aufgrund der aktuell personell abgesicherten Lehrkompetenz in diesen Themenbereichen am Institut für Sportwissenschaft der Universität Oldenburg perspektivisch der Anspruch der forschenden Lehre bzw. Lehre aus Forschung gewährleistet.

## III. Curriculum

---

Der Masterstudiengang „Sportwissenschaft“ ist mit 120 KP konzipiert und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Er umfasst im Grundlagenbereich die Pflichtmodule „Propädeutikum“, „Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport“, „Naturwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport“ jeweils im ersten Semester und „Forschungsmethoden I“ im zweiten Semester mit insgesamt 36 KP. Die Einführung eines Propädeutikums soll vor dem Hintergrund der Erfahrung erfolgen, dass die Studierenden, die ggf. auch von anderen Universitäten sich für das Masterstudium an der Universität Oldenburg entschieden hatten, ihr Studium mit deutlich unterschiedlichem fachwissenschaftlichem und forschungsmethodischem Wissen aufgenommen hatten. Mit Hilfe des verpflichtenden Propädeutikums sollen frühzeitig eventuell bestehende Lücken in den vorausgesetzten Kenntnissen identifiziert und geschlossen werden. Die beiden Grundlagenmodule „Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport“ (spo815) und „Naturwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport“ (spo825) sollen sich sowohl über ihre Titel als auch über die in den Modulen vermittelten Inhalte und Kompetenzziele noch deutlicher voneinander abgrenzen als bislang. Aufbauend auf den für die Aufnahme des Studiengangs vorausgesetzten grundlegenden Kenntnissen in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden sollen in dem beide methodologischen Zugänge vereinigenden Modul

„Forschungsmethoden I“ (spo835) die forschungsmethodologischen Kenntnisse erweitert und vertieft werden. In diesem Zusammenhang sollen aktuelle Entwicklungen der Forschungs- und Publikationspraxis aufgegriffen werden (z. B. Open Science, Prä-Registrierung, Forschungsdatenmanagement).

Das im zweiten Semester verpflichtend zu belegende Modul „Interdisziplinäre Perspektiven auf den Sport“ (spo845; 12 KP) soll inhaltlich an die ersten drei Module des Grundlagenbereichs anknüpfen. Es soll inhaltlich und methodisch den Charakter der Sportwissenschaft als Querschnittsdisziplin aus geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Zugängen repräsentieren. In dieser Spezialisierungsphase sollen die Studierenden im dritten Semester entweder ein auf den Schwerpunkt „Soziale Heterogenität im Sport“ (spo875) oder ein auf den Schwerpunkt „Talent im Sport“ (spo885) ausgerichtetes 12 KP-Modul wählen. Beide Schwerpunkte bilden nach Auskunft der Hochschule die aktuellen und langfristig gesetzten Forschungsschwerpunkte der derzeit an dem Masterstudiengang beteiligten Arbeitsbereiche Soziologie und Sportsoziologie, Sport und Bewegung sowie Sport und Training ab. Die beiden Schwerpunktmodule sollen auf die Masterarbeit im vierten Semester vorbereiten und die Grundlage für ein ggf. an das Masterstudium anschließendes Promotionsvorhaben bilden. Das ebenfalls im dritten Semester stattfindende Pflichtmodul „Forschungsmethoden II“ (spo865; 6 KP) soll auf den methodischen Grundlagen des vorherigen Semesters aufbauen und inhaltlich mit den zeitgleich stattfindenden Wahlpflichtmodulen gekoppelt sein.

Der Anwendungsbereich (im zweiten und dritten Semester) umfasst zwei Module („Sportwissenschaftliches Praktikum I“ und „Sportwissenschaftliches Praktikum II“) mit insgesamt 24 KP. Die in den beiden Praktikumsmodulen zu erbringenden Prüfungen sollen ebenfalls explizit mit den Inhalten anderer Module verknüpft werden. Konkret sollen die Aufgaben im Rahmen des „Sportwissenschaftlichen Praktikums I“ (spo855) vor dem Hintergrund der Inhalte der Grundlagenmodule „Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport“ (spo815) und „Naturwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport“ (spo825) dokumentiert und ausgewertet werden. Für die Aufgaben im Rahmen des „Sportwissenschaftlichen Praktikums II“ (spo895) hingegen gilt, dass diese unter Einbezug des gewählten Schwerpunktmoduls „Soziale Heterogenität im Sport“ (spo875) oder „Talent im Sport“ (spo885) im dritten Semester dokumentiert und ausgewertet werden sollen. Im Masterabschlussmodul wird im vierten Semester die Masterarbeit (27 KP), begleitet von einem Kolloquium (3 KP), angefertigt.

## Bewertung

Positiv gesehen wird die Einführung eines obligatorisches Propädeutikums, dies öffnet den konsekutiven Masterstudiengang zusätzlich für interessierte Bachelorabsolvent\*innen anderer Universitäten, die im Wissensaustausch das Portfolio bereits im Grundlagenbereich bereichern könnten. Da der Studiengang ausdrücklich auch eine wissenschaftliche Qualifikationsperspektive bieten möchte, wird den Forschungsmethoden – wie hier angedacht – Raum gegeben. Die beiden inhaltlich abgegrenzten weiteren Module des Grundlagenbereiches „Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport“ sowie „Naturwissenschaftliche Perspektiven auf den Sport“ bereiten auf die beiden neu eingerichteten Schwerpunkte im dritten Semester – „Soziale Heterogenität im Sport“ (spo875) bzw. „Talent im Sport“ (spo885) – vor und lassen aufgrund der Semesterplanung noch ausreichend Zeit, um sich für eine der beiden Alternativen zu entscheiden. Somit ist gewährleistet, dass auf sportwissenschaftlichem Basiswissen, das jedoch kein fachübergreifendes Wissen darstellt, eine Spezialisierung in einem Bereich der Sportwissenschaft erfolgt.

Fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen werden implizit erworben. Empfehlenswert wäre es, insbesondere bei den Schlüsselqualifikationen eine überfachliche, nicht sportbezogene Auswahl anzubieten, so dass diese explizit erworben werden können und sich auch ggf. auf dem Transcript of Records als unbenotete Zusatzleistung wiederfinden (**Monitum 1**). So würden die Wahlmöglichkeiten im Studiengang, der Anspruch, sich fachübergreifendes Wissen zu erschließen, sowie die individuellen Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

In einem sportwissenschaftlichen Studium keine Veranstaltungen zu Theorie und Praxis der Sportarten zu integrieren – wie hier vorgesehen –, reduziert die Vermittlungsmöglichkeiten bezogen auf beide neu eingerichteten Schwerpunkte in der anwendungsorientierten Forschung, insbesondere auch für unterschiedliche Zielgruppen. Es wird empfohlen, den originären Gegenstand der Sportwissenschaft obligatorisch im Studiengang zu berücksichtigen (**Monitum 2**). Die Kombination der vorgesehenen Module ermöglicht das Erreichen der von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Die Dokumentation der Module im beigefügten Modulhandbuch ist vollständig und nachvollziehbar. Außergewöhnlich ist der Hinweis auf die Unterrichtssprache – Deutsch und Englisch –, da dieser sich in jedem Modul wiederfindet und alle Modultitel in deutscher Sprache aufgeführt sind. Somit ist davon auszugehen, dass nicht nur englischsprachige Texte rezipiert werden, sondern ein Großteil des Unterrichts in der Wissenschaftssprache Englisch stattfinden wird.

In der Übergangszeit, wenn sowohl Studierende des Masterstudiengangs „Sport und Lebensstil“ noch eingeschrieben sind, als auch bereits Studierende des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft“ aufgenommen werden, ist zu empfehlen, dass beide Modulhandbücher, deutlich gekennzeichnet, zu welchem Studiengang sie gehören, weiterhin den Studierenden als Orientierung zur Verfügung stehen (**Monitum 3**).

#### IV. Akkreditierungsempfehlung

---

Die Gutachterin bestätigt, dass die vorliegenden Veränderungen am Studiengang „Sportwissenschaft“ (vormals „Sport und Lebensstil“) nicht qualitätsmindernd im Sinne von Absatz 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) sind. Sie empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Akkreditierung für den Studiengang „Sportwissenschaft“ (vormals „Sport und Lebensstil“) zu bestätigen.

#### Monita:

1. Empfehlenswert wäre es, insbesondere bei den Schlüsselqualifikationen eine überfachliche, nicht sportbezogene Auswahl anzubieten, so dass diese explizit erworben werden können und sich auch ggf. auf dem Transcript of Records als unbenotete Zusatzleistung wiederfinden.
2. Es wird empfohlen, den originären Gegenstand der Sportwissenschaft (Theorie und Praxis der Sportarten) obligatorisch im Studiengang zu berücksichtigen.
3. In der Übergangszeit, wenn sowohl Studierende des Masterstudiengangs „Sport und Lebensstil“ noch eingeschrieben sind, als auch bereits Studierende des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft“ aufgenommen werden, ist zu empfehlen, dass beide Modulhandbücher, deutlich gekennzeichnet, zu welchem Studiengang sie gehören, weiterhin den Studierenden als Orientierung zur Verfügung stehen.